

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach 8275
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST



Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Per E-Mail an: cornelia.perler@bj.admin.ch

8. August 2016
Unsere Referenz BG

T +41 (0)31 307 47 47
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME

ÄNDERUNG SPIELBANKENVERORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen der Änderung der Spielbankenverordnung Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerische Branchen- und Fachverbände des Tourismus mit insgesamt gut 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

AUSGANGSLAGE

Nach Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG) muss der Tischspielbereich (Roulette, Black Jack, Poker etc.) mindestens während der Hälfte der täglichen Spielbankenöffnungszeiten geöffnet sein. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) kann Ausnahmen von dieser Regelung für Spielbanken mit einer Konzession B bewilligen. Solche Ausnahmen können ausschliesslich Spielbanken gewährt werden, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die keine angemessene Rentabilität erzielen. Diese Spielbanken dürfen den Tischspielbereich heute höchstens während 60 Tagen im Jahr schliessen. Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen die Tischspiele neu während 270 Tagen pro Jahr geschlossen werden können, sie wären somit voraussichtlich lediglich während der Hochsaison in den Wintermonaten geöffnet. Momentan wären ausschliesslich die Spielbanken Davos und St. Moritz von dieser Ausnahme betroffen.

EINSCHÄTZUNG DES STV

Der STV begrüsst die Änderung von Artikel 69, Abs. 1bis der Spielbankenverordnung. Seit 2008 hat der Alpenraum kontinuierlich an Logiernächten verloren, wovon auch die Casinos in diesen Gebieten direkt betroffen sind. Die Gesetzesänderung erlaubt es den Casinos, sich an die neue Marktrealität anzupassen.



Der STV möchte betonen, dass nicht nur die Bergcasinos mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert sind, sondern die gesamte Casinobranche auf fortschrittliche und liberale gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen ist. In dem Sinne wäre eine Ausweitung der Bestimmung (unabhängig von Standort und Saisonalität) auf alle Schweizer Spielbanken zu prüfen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband



Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.